

Niederschrift

über die 5. Gemeinderatssitzung am Dienstag, den **09.08.2016**, im Sitzungssaal der Gemeinde Kirchberg.

Anwesende: Bgm. Berger Helmut als Vorsitzender
Vzbgm. Ing. Schipflinger Andreas
Vzbgm. Eisenmann Josef
GV Mag. Gröderer Matthias
GV Schroll Josef
GV Simair Christian
GR Aschaber Martin
GR Dick Roman
GR Golser-Schipflinger Rosalinde
GR Hagsteiner Claudia
GR Haller Wolfgang
GR Höller Josef
GR Kogler Thomas
GR Ing. Leiter Alois
GR Moser Marianne
GR Schweiger Peter
EGR Gintsberger Robert für GR Schermer Anna

Weiters anwesend: AL Hainbuchner Kurt

Schriefführerin: VB Scharr Martina

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Gemeinderatssitzung;
2. Berichte diverser Ausschüsse;
3. Raumordnungsangelegenheiten:
 - a) Johann Pletzer, Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gp. 3203/2;
 - b) Johann Pletzer, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gp. 3203/2;
4. Erlassung einer Verordnung über den Rechtserwerb von Freizeitwohnsitzen gemäß § 14 Abs. 2 Tiroler Grundverkehrsgesetz;
5. Pötz Bernhard und Werlberger Tanja, Verkauf Eigentumswohnung Achenweg 47/4 an Werlberger Werner jun.;
6. Ankauf PC Volksschule Kirchberg;
7. Ergänzung Pachtvereinbarung Fußballplatz Aschau;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;
9. Personalangelegenheiten;

Bgm. Berger begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, AL Hainbuchner, die Schriftführerin VB Scharr sowie die interessierten Zuhörer und Vertreter der Presse. Vor Eröffnung der 5. Gemeinderatssitzung wird noch das Ersatzmitglied Gintsberger Robert gemäß § 28 TGO 2001 angelobt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 04. Gemeinderatssitzung:

GR DI (FH) Leiter ersucht den **Punkt 1) Straßenumfahrung Bockern, Projektvorstellung durch das Land Tirol** dahingehend zu ergänzen, dass er gegenüber HR DI Obermaier Erwin (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße) angemerkt hat, dass das Land Tirol sicher nicht verärgert ist, wenn von Seiten der Gemeinde Kirchberg kein Druck gemacht wird, da genügend andere Projekte auf ihre Umsetzung warten.

Vzbgm. Ing. Schipflinger ersucht, dem **Punkt 8) Ankauf eines Fahrzeuges für die Tagesbetreuung Sozialzentrum** anzufügen, dass von Seiten des Sozialbeirates der Ankauf eines Elektrofahrzeuges angeraten wurde. Nachdem es aktuell aber noch keine entsprechenden Elektrofahrzeuge (mit behindertengerechtem Aufbau) gibt, wurde der Ankauf eines Dieselfahrzeuges beschlossen.

Weiters soll auf das Ansuchen von Vzbgm. Ing. Schipflinger der **Punkt 9) Vereinbarung mit der ÖBB über eine Spülbohrung auf der Gp. 1182/1**, dahingehend ergänzt werden, dass nicht nur andere Varianten (z.B. Anschluss über Brixen) in Erwägung gezogen, sondern eventuell auch ein Leitungsgraben entlang des Radweges (inkl. Erschließung der Trabrennbahn) überlegt werden sollte.

Bgm. Berger ergänzt hierzu, dass diese Variante bereits von Sigmund Michael (Bauamt) ausgearbeitet wurde und demnächst auch umgesetzt werden soll. Entgegen der vorher geplanten Spülbohrung ist die Grabung entlang des asphaltierten Radweges sogar wesentlich günstiger.

Die Niederschrift über die 04. Gemeinderatssitzung wird unter Einbeziehung der oben genannten Ergänzungen einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

2. Berichte diverser Ausschüsse:

a) Sport-, Vereins- und Jugendausschuss:

Obfrau GR Hagsteiner berichtet über die Ausschusssitzung vom 01.08.2016, bei welcher neuerlich die Ansuchen des **Ski Klubs** behandelt wurden. Wie bereits in der letzten Sitzung informiert, ersucht der Ski Klub um eine Anpassung der jährlichen Jugend- und Trainer-subvention von € 10.000,- auf € 20.000,- sowie um eine Erhöhung der Zuwendung für die FIS Rennen von € 5.000,- auf € 8.500,-. Zwischenzeitlich ist auch noch ein Antrag auf ein Vereinssponsoring (Bandenwerbung) in der Höhe von € 3.500,- eingelangt.

Nach einer längeren Diskussion und Gesprächen mit Engl Alois, Lapper Rudi und der Bergbahn AG Kitzbühel kamen die Ausschussmitglieder einhellig zur Ansicht, dass zwar die Subvention der FIS Rennen, aufgrund der immer höher werdenden Sicherheitsanforderungen, von € 5.000,-- auf € 8.000,-- erhöht, die jährliche Zuwendung aber unverändert bleiben sollte. Dem Vereinssponsoring (Bandenwerbung) soll befristet auf die Dauer von 1 Jahr statt gegeben werden.

Vzbgm. Ing. Schipflinger zeigt sich über die Empfehlung des Ausschusses nicht sonderlich erfreut und schlägt vor, die Angelegenheit vorab noch von den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses anschauen zu lassen. EGR Gintsberger vertritt ebenfalls diese Meinung und gibt zusätzlich zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, allgemein alle größeren Subventionsansuchen (ab einer bestimmten Obergrenze, egal welcher Verein) vorab vom Überprüfungsausschuss begutachten zu lassen.

Nach einer längeren Diskussion spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die Entscheidung solange zu vertagen, bis sich der Überprüfungsausschuss einen Überblick über die Gebarung des Vereines gemacht und eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat.

Weiters wurde das Ansuchen des **Tennisklubs Kirchberg** besprochen. Dieser hat über die Wintermonate die veralteten und teilweise desolaten Duschen, WC-Anlagen und Umkleieräume im Clubhaus erneuert. Trotz vieler vereinsinterner Eigenleistungen sind durch die Sanierungsarbeiten Kosten in der Höhe von ca. € 18.000,-- entstanden. Der Tennisklub ersucht diesbezüglich um eine einmalige Subvention in der Höhe von € 5.000,--.

Auf Empfehlung des Ausschusses beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen, dem Ansuchen des Tennisklubs stattzugeben und die Sanierungsarbeiten mit € 5.000,-- zu subventionieren. Vzbgm. Eisenmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt wurden die **Sponsorenansuchen** von Kogler Patrick, Nöckler Christoph, Dengerscherz Carina, Dengerscherz Dajana, Lienher Maximilian und Pisecker Gregor für die Saison 2016/17 angesprochen. Gleich zu Anfang waren sich die Ausschussmitglieder einig, dass im Sinne einer einheitlichen Linie all jene Sportler, welche sich im B und C Kader befinden mit € 1.500,-- sowie die restlichen Sportler mit € 1.000,-- subventioniert werden sollen.

Auf Empfehlung des Ausschusses spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die Sportler Kogler Patrick, Nöckler Christoph, Dengerscherz Carina, Dengerscherz Dajana und Lienher Maximilian für die Saison 2016/17 mit € 1.500,-- sowie Pisecker Gregor mit € 1.000,-- zu subventionieren.

Unter dem Tagesordnungspunkt 4 wurde, wie von Dir. Bartl (Neue Mittelschule) vorgeschlagen, mit der Überarbeitung der Turnsaalordnung begonnen. Hierzu sind jedoch noch weitere Gespräche nötig.

Im Zuge der Neugestaltung wurde auch noch das Problem mit den Türen zum Turnsaal und zu den Tribünen angesprochen. Diese stehen laut Schulwart Gründhammer des Öfteren offen, weil die Vereine vergessen, diese abzuschließen. Weiters sei es auch immer sehr mühsam, die ausgegebenen Schlüssel wieder retour zu bekommen. Um dieser Problematik künftig vorbeugen zu können, soll ein Schließsystem, ähnlich dem im Feuerwehr- und Vereinshaus Aschau installiert sowie eine Kautions für die ausgegebenen Schlüssel (Chip) eingehoben werden.

Bgm. Berger sowie AL Hainbuchner informieren hierzu, dass das Schließsystem bereits bei der Firma Ebnicher, Kirchberg, in Auftrag gegeben wurde.

Abschließend wurde noch über die äußerst desolate Hütte am Fußballplatz in Aschau, welche derzeit als WC, Dusche und Umkleieraum genutzt wird, gesprochen. Die Thematik findet sich aber noch gesondert unter dem Tagesordnungspunkt 7 wieder.

Erfreulich sei in diesem Zusammenhang auch noch zu berichten, dass sich Dr. Dibelius bereit erklärt hat, als Entschädigung für die durch ihn entstandenen Unannehmlichkeiten eine Spende an den Fußballverein Aschau zu leisten.

3. Raumordnungsangelegenheiten:

- a) Pletzer Johann, Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gp. 3203/2:
Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol in seiner Sitzung vom 07.06.2016 (zu Tagesordnungspunkt 3d) beschlossene geänderte Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 3203/2 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, Aschau Dorf - Johann Pletzer (Planbezeichnung flwKBG0516 Pletzer, vom 20.05.2016), ist in der Zeit vom 08.06.2016 bis zum 22.06.2016, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme des Herrn Johann Pletzer, eingelangt:

Johann Pletzer, Aschau Dorf 28, 6365 Kirchberg in Tirol

*Gemeinde Kirchberg in Tirol
z. H. Herrn Bürgermeister Helmut Berger
z. H. Herrn Nikolaus Waltl, Bauamt
Hauptstraße 8
6365 Kirchberg in Tirol*

Kirchberg, 18.06.2016

Stellungnahme:

- Zum Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol, im Bereich des Grundstückes 3203/2 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, Aschau Dorf - Johann Pletzer (Planbezeichnung flwKBG0516 Pletzer, vom 20.05.2016, Sitro Nummer 409)
- Zum Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 3203/2, Aschau Dorf, KG 82005 Kirchberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Berger,
sehr geehrter Herr Waltl,

ich freue mich, dass inzwischen auf Grundlage des 2. Bebauungsentwurfs des Architekten Werner Aschaber vom April 2016 der Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 3203/2, Aschau Dorf, KG 82005 Kirchberg vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Um die abgestimmte Bebauung nun auch tatsächlich umsetzen zu können, ist erforderlich, dass die Widmung für die Fläche im Bereich der Skipiste im jetzt vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans - genauso wie im Bereich der Skiabfahrt auf der Parzelle 3203/13 (Hetzenauer) bereits der Fall - in "Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-11)" gemäß § 51 TROG 2011 mit folgenden Festlegungen geändert wird: "Kellergeschoss und darunter: Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2011, Erdgeschoss und darüber: Sonderfläche Sportanlage Schiabfahrt" (SFSchi) gemäß § 50 TROG 2011".

Hintergrund dieses Anpassungserfordernisses im Widmungstext ist, dass sichergestellt werden muss, dass die vorgesehene unterirdische Nutzung der Skiabfahrt für die Tiefgarage baurechtlich zweifelsfrei genehmigungsfähig ist. Gemäß Bebauungsentwurf des Architekten Aschaber verläuft das Bauwerk der Tiefgarageneinfahrt im Bereich der Skiabfahrt und wird über das Urgelände hinausragen, dann aber mit Erdreich überschüttet werden, sodass im Endzustand nur noch am Rand die Aufkantung mit der Absturzsicherung heraussteht. Diese Zufahrt sowie weitere ggf. unterirdisch in den Bereich unterhalb der Skiabfahrt hineinragende Teile der Tiefgarage und des Kellers wären nicht mit einer Widmung "Sonderfläche Sportanlage / Skipiste" im Flächenwidmungsplan vereinbart und erfordern stattdessen die o.g. Widmung als "Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen". Eine derartige unterirdische Bebauung und Nutzung ist für die Erschließung erforderlich, städteplanerisch unschädlich und entspricht im Übrigen auch genau dem auf Parzelle 3203/13 im Bereich der Skiabfahrt schon eingeräumten Verwendungszweck. Dieser Nutzungsanspruch ergibt sich zudem auch aus den zwischen der Gemeinde und mir geschlossenen Verträgen. Im Raumordnungs- und Widmungsvertrag vom 10.04.2013 ist in Ziffer 3 die Umwidmung der Parzelle 3203/2 von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) vereinbart. Diese umfassende Baulandwidmung wurde zwar durch die im Dienstbarkeitsvertrag vom 11.05.2006 eingeräumte "unentgeltliche, dauernde und uneingeschränkte Dienstbarkeit der Schiabfahrt" zugunsten der Gemeinde Kirchberg auf einem 8 m breiten Grundstreifen eingeschränkt, allerdings bedeutet das keinen Verzicht auf unterirdische Bebaubarkeit und Nutzung. Die Dienstbarkeit für die Schiabfahrt ist alleine durch die für diese Nutzung erforderliche Freihaltung der oberirdischen Fläche möglich und kann problemlos durch die ja auch bereits für die Parzelle 3203/13 gewählte Widmung als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (u.i. Wohngebiet / o.i. Schiabfahrt) erreicht werden.

Für den Fall, dass sich aus dieser geänderten bzw. klar gestellten Festsetzung im F-Plan auch das Erfordernis ergibt, den B-Plan entsprechend anzupassen, bitte ich, auch das zu veranlassen.

Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Parzellen 3203/6 und 3203/12, auf denen der Erschließungsweg - u.a. auch für die Parzelle 3203/2 - situiert ist, im derzeitigen Entwurf des Flächenwidmungsplans z.T. mit der Widmung "Sonderfläche Sportanlage Schipiste" ausgewiesen sind. Diese Widmung ist nicht korrekt, die erforderlichen Korrekturen sollten bitte ebenfalls vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Pletzer

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Dazu verliest der Bürgermeister die durch den örtlichen Raumplaner DI Lotz vorbereitete Kurzbeurteilung zur Stellungnahme Pletzer / Aschau:

An
Bürgermeister Berger Helmut
Gemeindeamt Kirchberg in Tirol
Hauptstr. 8
6365 Kirchberg in Tirol

Innsbruck, 29.07.2016
sn zu flwkg0516 pletzer.doc

Betr.: Kurzbeurteilung zu Stellungnahme Pletzer / Aschau

Hinsichtlich der benötigten Zufahrt zur Liegenschaft Pletzer auf Gp. 3202/2 in Aschau wird mitgeteilt, dass diese auf Grund der vorangegangenen Wegservitute und privatrechtlichen Vereinbarungen unterhalb der Schiabfahrt sichergestellt ist.

Eine diesbezügliche Berücksichtigung bei Ausweisung der Bauland- oder Sonderflächenfestlegung oder im Bebauungsplan ist meiner Ansicht nach nicht erforderlich bzw. sinnvoll, da es sich bei einer Grundstückszufahrt ja um keine „Nutzung“ im eigentlichen Sinn handelt. Diese Ansicht wurde zusätzlich mit dem Bausachverständigen DI Gasteiger abgeklärt, der diese Frage gleich lautend beurteilt.

Ergänzende Hinweise: Zum Vergleich könnte auch die Zufahrt zum Gasthof Ochsalml herangezogen werden, die ebenfalls unter einer gewidmeten Schipiste verläuft und nicht in der Flächenwidmung zu berücksichtigen war.

Nicht verglichen hingegen werden kann das Ansuchen auf entsprechende Änderung mit der Lösung im Bereich der westlich angrenzenden Liegenschaft Hetzenauer (Gp. 3203/13), da deren Grundstückszuschnitt derart schmal ist, dass aus technisch zwingenden Gründen ein kleiner Teilbereich in einer Widmungstiefe von bis zu 6 Metern unterhalb der Schipiste zu liegen kommen muss. Darüber hinaus liegt auch hinsichtlich der Zufahrt eine andere Situation vor, die entsprechend differenziert vom gegenständlichen Fall zu beurteilen ist.

Gezeichnet
Dipl.-Ing. Andreas Lotz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idgF, einstimmig, entsprechend dem nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten und geänderten Entwurf (Planbezeichnung flwKBG0516 Pletzer, vom 20.05.2016) folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 3203/2 von derzeit Wohngebiet (W) in Sonderfläche Sportanlage „Schiabfahrt“ (SFSchi) gemäß § 50 TROG 2011 bzw. Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 3203/2 von derzeit Sonderfläche Sportanlage „Schiabfahrt“ (SFSchi) in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

b) Pletzer Johann, Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan für Gp. 3203/2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 3e) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den nach Plan der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 3203/2 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg (Planbezeichnung bplKBG0416 Pletzer, vom 25.05.2016) durch vier Wochen hindurch vom 08.06.2016 bis zum 06.07.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme des Herrn Johann Pletzer, eingelangt:

Johann Pletzer, Aschau Dorf 28, 6365 Kirchberg in Tirol

*Gemeinde Kirchberg in Tirol
z. H. Herrn Bürgermeister Helmut Berger
z. H. Herrn Nikolaus Waltl, Bauamt
Hauptstraße 8
6365 Kirchberg in Tirol*

Kirchberg, 18.06.2016

Stellungnahme

- *Zum Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchberg in Tirol, im Bereich des Grundstückes 3203/2 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg, Aschau Dorf - Johann Pletzer (Planbezeichnung flwKBG0516 Pletzer, vom 20.05.2016, Sitro Nummer 409)*
- *Zum Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 3203/2, Aschau Dorf, KG 82005 Kirchberg*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Berger,
sehr geehrter Herr Walzl,

ich freue mich, dass inzwischen auf Grundlage des 2. Bebauungsentwurfs des Architekten Werner Aschaber vom April 2016 der Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für Gp. 3203/2, Aschau Dorf, KG 82005 Kirchberg vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Um die abgestimmte Bebauung nun auch tatsächlich umsetzen zu können, ist erforderlich, dass die Widmung für die Fläche im Bereich der Skipiste im jetzt vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans - genauso wie im Bereich der Skiabfahrt auf der Parzelle 3203/13 (Hetzenauer) bereits der Fall - in "Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-11)" gemäß § 51 TROG 2011 mit folgenden Festlegungen geändert wird: "Kellergeschoss und darunter: Wohngebiet gemäß § 38 Abs.1 TROG 2011, Erdgeschoss und darüber: Sonderfläche Sportanlage Schiabfahrt" (SFSchi) gemäß § 50 TROG 2011".

Hintergrund dieses Anpassungserfordernisses im Widmungstext ist, dass sichergestellt werden muss, dass die vorgesehene unterirdische Nutzung der Skiabfahrt für die Tiefgarage baurechtlich zweifelsfrei genehmigungsfähig ist. Gemäß Bebauungsentwurf des Architekten Aschaber verläuft das Bauwerk der Tiefgarageneinfahrt im Bereich der Skiabfahrt und wird über das Urgelände hinausragen, dann aber mit Erdreich überschüttet werden, sodass im Endzustand nur noch am Rand die Aufkantung mit der Absturzsicherung heraussteht. Diese Zufahrt sowie weitere ggf. unterirdisch in den Bereich unterhalb der Skiabfahrt hineinragende Teile der Tiefgarage und des Kellers wären nicht mit einer Widmung "Sonderfläche Sportanlage / Skipiste" im Flächenwidmungsplan vereinbart und erfordern stattdessen die o.g. Widmung als "Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen". Eine derartige unterirdische Bebauung und Nutzung ist für die Erschließung erforderlich, städteplanerisch unschädlich und entspricht im Übrigen auch genau dem auf Parzelle 3203/13 im Bereich der Skiabfahrt schon eingeräumten Verwendungszweck. Dieser Nutzungsanspruch ergibt sich zudem auch aus den zwischen der Gemeinde und mir geschlossenen Verträgen. Im Raumordnungs- und Widmungsvertrag vom 10.04.2013 ist in Ziffer 3 die Umwidmung der Parzelle 3203/2 von derzeit Freiland in Bauland (Wohngebiet) vereinbart. Diese umfassende Baulandwidmung wurde zwar durch die im Dienstbarkeitsvertrag vom 11.05.2006 eingeräumte "unentgeltliche, dauernde und uneingeschränkte Dienstbarkeit der Schiabfahrt" zugunsten der Gemeinde Kirchberg auf einem 8 m breiten Grundstreifen eingeschränkt, allerdings bedeutet das keinen Verzicht auf unterirdische Bebaubarkeit und Nutzung. Die Dienstbarkeit für die Schiabfahrt ist alleine durch die für diese Nutzung erforderliche Freihaltung der oberirdischen Fläche möglich und kann problemlos durch die ja auch bereits für die Parzelle 3203/13 gewählte Widmung als Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (u.i. Wohngebiet / o.i. Schiabfahrt) erreicht werden.

Für den Fall, dass sich aus dieser geänderten bzw. klar gestellten Festsetzung im F-Plan auch das Erfordernis ergibt, den B-Plan entsprechend anzupassen, bitte ich, auch das zu veranlassen.

Ferner möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Parzellen 3203/6 und 3203/12, auf denen der Erschließungsweg - u.a. auch für die Parzelle 3203/2 - situiert ist, im derzeitigen Entwurf des Flächenwidmungsplans z.T. mit der Widmung "Sonderfläche Sportanlage Schipiste" ausgewiesen sind. Diese Widmung ist nicht korrekt, die erforderlichen Korrekturen sollten bitte ebenfalls vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Johann Pletzer

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Dazu verliest der Bürgermeister die durch den örtlichen Raumplaner DI Lotz vorbereitete Kurzbeurteilung zur Stellungnahme Pletzer / Aschau:

An
Bürgermeister Berger Helmut
Gemeindeamt Kirchberg in Tirol
Hauptstr. 8
6365 Kirchberg in Tirol

Innsbruck, 29.07.2016
sn zu flwkg0516 pletzer.doc

Betr.: Kurzbeurteilung zu Stellungnahme Pletzer / Aschau

Hinsichtlich der benötigten Zufahrt zur Liegenschaft Pletzer auf Gp. 3202/2 in Aschau wird mitgeteilt, dass diese auf Grund der vorangegangenen Wegservitute und privatrechtlichen Vereinbarungen unterhalb der Schiabfahrt sichergestellt ist.

Eine diesbezügliche Berücksichtigung bei Ausweisung der Bauland- oder Sonderflächenfestlegung oder im Bebauungsplan ist meiner Ansicht nach nicht erforderlich bzw. sinnvoll, da es sich bei einer Grundstückszufahrt ja um keine „Nutzung“ im eigentlichen Sinn handelt. Diese Ansicht wurde zusätzlich mit dem Bausachverständigen DI Gasteiger abgeklärt, der diese Frage gleich lautend beurteilt.

Ergänzende Hinweise: Zum Vergleich könnte auch die Zufahrt zum Gasthof Ochsalp herangezogen werden, die ebenfalls unter einer gewidmeten Schipiste verläuft und nicht in der Flächenwidmung zu berücksichtigen war.

Nicht verglichen hingegen werden kann das Ansuchen auf entsprechende Änderung mit der Lösung im Bereich der westlich angrenzenden Liegenschaft Hetzenauer (Gp. 3203/13), da deren Grundstückszuschnitt derart schmal ist, dass aus technisch zwingenden Gründen ein kleiner Teilbereich in einer Widmungstiefe von bis zu 6 Metern unterhalb der Schipiste zu liegen kommen muss. Darüber hinaus liegt auch hinsichtlich der Zufahrt eine andere Situation vor, die entsprechend differenziert vom gegenständlichen Fall zu beurteilen ist.

*Gezeichnet
Dipl.-Ing. Andreas Lotz*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg in Tirol gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011, einstimmig, den laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch die Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 3203/2 (zum Teil), KG 82005 Kirchberg (Planbezeichnung bplKBG0416 Pletzer, vom 25.05.2016).

4. Erlassung einer Verordnung über den Rechtserwerb von Freizeitwohnsitzen gemäß § 14 Abs. 2 Tiroler Grundverkehrsgesetz:

Nachdem zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt noch immer einige Fragen offen sind, welche durch ein Gespräch mit DI Lotz geklärt werden sollen, wird der Tagesordnungspunkt neuerlich vertragt.

5. Pötz Bernhard und Werlberger Tanja, Verkauf Eigentumswohnung Achenweg 47/4 an Werlberger Werner jun.:

Bgm. Berger informiert, dass Werlberger Tanja und Pötz Bernhard ihre Eigentumswohnung im Pflanzgarten (Achenweg 47/4) an Werlberger Werner jun. verkaufen möchten. Nachdem für die gegenständliche Wohnung, gemäß vorliegendem Kaufvertrag vom 22.11.2012, ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingetragen ist, wäre ein Verkauf grundsätzlich nur mit Zustimmung des Gemeinderates möglich.

Gemäß Kaufvertrag vom 22.11.2012, Punkt XXI wurde zwischen den Vorkaufsverpflichteten und der Vorkaufsberechtigten vereinbart, dass das Vorkaufsrecht nicht ausgelöst wird, wenn seitens der prospektiven Erwerberseite eine Bestätigung des Bürgermeisters vorliegt, dass diese den „Vergaberichtlinien Kirchberg-Pflanzgarten“ entspricht. Nachdem Werlberger Werner jun. alle Kriterien der „Vergaberichtlinien Kirchberg-Pflanzgarten“ erfüllt, wird das Vorkaufsrecht nicht ausgelöst und wird in vollem Umfang auf den Rechtsnachfolger übertragen.

Als Verkaufspreis wird, wie ebenfalls unter dem Punkt XXI geregelt, der bezahlte Kaufpreis zuzüglich Wertsicherung, unter Zugrundelegung des Verbraucherpreisindex 2005, vereinbart.

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, dass gegen den Eigentumserwerb an der betreffenden Wohnung durch Werner Werlberger jun. auf Basis des vorgelegten Kaufvertrages vom 28.07.2016 seitens der Gemeinde Kirchberg kein Einwand besteht, das Vorkaufsrecht gegenüber Werlberger Tanja und Pötz Bernhard nicht geltend gemacht und von Werlberger Werner jun. im vollen Umfang übernommen wird.

6. Ankauf PC Volksschule Kirchberg:

Wie bereits in der letzten Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 3.d) informiert, sollen für die Volksschule in Kirchberg 24 neue PC's samt Bildschirmen angekauft werden. Gemäß den vorliegenden Angeboten geht die Firma Lorentsichs, Salzburg mit einem Nettopreis von € 9.416,-- als Bestbieter hervor. An zweiter Stelle liegt die Firma PC Hase, Kirchberg, mit einem Nettopreis von € 11.156,-- sowie die Firma Hartlauer, Kitzbühel, mit einem Nettopreis von € 12.380,-- an der dritten Stelle.

Vzbgm. Eisenmann (Firma PC Hase) gibt in diesem Zuge bekannt, dass er künftig nicht mehr an den Ausschreibungen für die Volks- und Neue Mittelschule teilnehmen wird.

Es sei unmöglich, gleichberechtigt an einer Ausschreibung teilzunehmen, wenn die Anfragen teils verspätet und dann auch noch ohne Leistungsverzeichnis übermittelt werden.

GR DI (FH) Leiter sowie GV Simair, GV Schroll und GR Höller zeigen sich über die angebliche Vorgangsweise der Schule verärgert und betonen, dass gerade das Thema der Vergabe sehr sensibel sei. Auch sie sind der Ansicht, dass die Erstellung eines fairen Angebotes (mit denselben Produkten) ohne Leistungsverzeichnis unmöglich sei und ersuchen Vzbgm. Eisenmann seine Entscheidung nochmals zu überdenken. Des Weiteren sollen die Schulen angehalten werden, künftig Ausschreibungen im Sinne des Vergaberechts mit einheitlichen Leistungsverzeichnissen durchzuführen.

Vzbgm. Ing. Schipflinger vertritt ebenfalls diese Meinung und schlägt vor, dass die Schulen künftig keine eigenen Großeinkäufe mehr tätigen sollten. Seines Erachtens sollte jeder Bedarf an den Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kultur und kirchliche Angelegenheiten gemeldet und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis vorgelegt werden. Die Entscheidung über die Anschaffung soll dann vom Ausschuss getroffen werden.

Nach einer längeren Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 16 Stimmen den Ankauf der 24 PC's samt Bildschirmen für die Volksschule Kirchberg bei der Firma Lorentschitsch, Salzburg, zu einem Nettopreis von € 9.416,-- sowie die damit verbundene Überschreitung des Budgets für 2016. Vzbgm. Eisenmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7. Ergänzung Pachtvereinbarung Fußballplatz Aschau:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Bgm. Berger informiert, dass die Pachtvereinbarung (Fußballplatz Aschau) zwischen der Gemeinde Kirchberg und Schwaiger Andreas bereits in der Vorstandssitzung am 08.08.2016 beschlossen und unterzeichnet wurde.

Die Pachtvereinbarung gilt ab 01.05.2016, wurde auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und beinhaltet den Fußballplatz (Gp. 4113 und eine Teilfläche der Gp. 4109) sowie ein angrenzendes Gebäude (Hütte), welches früher als WC, Dusche und Umkleideraum genutzt wurde.

Nachdem sich die oben genannte Hütte in einem äußerst desolaten Zustand befindet und deshalb im Herbst gegen einen „Sanitärcontainer“ ausgetauscht werden soll, ist es nötig, den vorliegenden Pachtvertrag noch wie folgt zu ergänzen:

Der Pächterin (Gemeinde) ist es gestattet für die Dauer des Pachtvertrages unter nachfolgenden Bedingungen einen „Sanitärcontainer“ im Bereich des Fußballplatzes Aschau aufzustellen:

- 1) *Sperre der bestehenden desolaten Hütte. Ablehnung jeglicher Haftung seitens des Verpächters für den Fall von Personen- oder Sachschäden, sofern die Hütte weiterhin benützt wird.*
- 2) *Abbruch und Entsorgung des bestehenden Gebäudes im Herbst 2016 auf Kosten und Gefahr der Gemeinde.*
- 3) *Die Bewilligung beschränkt sich auf die Aufstellung eines holzverkleideten, optisch als Hütte erscheinenden Sanitärcontainers mit WC, Dusche und Umkleideraum im Bereich der derzeit noch bestehenden Hütte, ohne zusätzliches Entgelt für die Dauer des Pachtvertrages*
- 4) *Rückbau und Entfernung des Sanitär-Containers nach Beendigung des Pachtvertrages auf Kosten der Gemeinde*

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen die oben genannten Ergänzungen in die vorliegende Pachtvereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchberg und Schweiger Andreas einzuarbeiten. GR Schweiger Peter nimmt aufgrund von Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Hangrutsch am Gaisberg, Wanderwege:

Auf die Frage von GV Schroll informiert Bgm. Berger, dass der betroffene Abschnitt auch nach mehreren Begehungen durch die Landesgeologen noch immer nicht freigegeben wurde, da nach wie vor die Gefahr von Steinschlag besteht. Nachdem der zwischenzeitlich als Notlösung freigegebene „Jägersteig“ sehr anspruchsvoll und daher nicht für alle Gäste geeignet ist, wurde vorerst überlegt, den gefährdeten Bereich mittels Hängebrücke zu überspannen oder mit einem 80 m langen Steinfangnetz abzusichern. Aufgrund der Tatsache, dass der Bereich im Winter lawinengefährlich ist und deshalb das Netz über die Wintermonate immer abgebaut werden müsste, hat sich der Tourismusverband schlussendlich für die Errichtung einer Galerie entschieden.

Laut GV Simair, welcher Mitglied im TVB-Ortsausschuss ist, soll das Projekt so rasch als möglich vorangetrieben und demnächst bei der BH Kitzbühel eingereicht werden.

b) Neubau der Fleckalmbahn 2017:

GV Schroll erinnert an den geplanten Neubau der Fleckalmbahn, welcher mit März 2017 verwirklicht werden soll. Nachdem die Fleckalmbahn auch im Sommer ein wichtiger Zubringer für viele Wanderrouten ist und durch den Umbau sowohl Einheimische als auch Gäste Einschränkungen hinnehmen müssen, schlägt GV Schroll vor, sich bei den Bergbahnen Westendorf zu erkundigen, ob es möglich wäre, die KI-West für den Sommerbetrieb zu öffnen.

Bgm. Berger sowie GV Simair erläutern hierzu, dass der Betrieb der „alten Fleckalmbahn“ durch den Neubau, aufgrund einer verlegten Trassenführung, nicht gestört wird und die alte Bahn daher bis ca. Mitte Herbst 2017 genutzt werden kann. Gerne könne jedoch mit den Bergbahnen Westendorf Verbindung aufgenommen und das Ansuchen vorgetragen werden.

c) Erscheinungsbild Waldschule:

GR Schweiger informiert, dass die Waldschule schon seit längerem sehr lieblos erscheint und erkundigt sich über die Zuständigkeit. Bgm. Berger erläutert hierzu, dass die Waldschule in Zusammenarbeit mit der Hauptschule und der Bezirksforstinspektion (Ing. Heim Franz) ins Leben gerufen wurde und in der Zuständigkeit des Tourismusverbandes Kirchberg liegt. GV Simair wird das Anliegen an den Tourismusverband weiterleiten.

d) Fortbestand Eichenhalle:

Auf die Frage von GR Schweiger informiert Bgm. Berger, dass für die Eichenhalle bereits ein Abbruchbescheid vorliegt und diese demnächst abgerissen werden soll. Seines Wissens nach beabsichtigen die Eigentümer, das Areal nach dem Abbruch zu veräußern. Wobei angemerkt werden sollte, dass das Grundstück auch nach einem Besitzerwechsel nur für gewerbliche Zwecke genutzt werden soll.

In Bezug auf die Straßeneinbindung erläutert Bgm. Berger, dass der gewünschte Kreisverkehr, nach Absprache mit dem Baubezirksamt, auf keinem Fall umgesetzt werden kann. Allerdings sollen im Zuge des Verkaufes Flächen für einen Gehweg arrondiert werden.

e) Tiefgarage Pölmühle:

Auf die Bitte von GR Hagsteiner erläutert Bgm. Berger, dass die Tiefgarage Pölmühle schon begutachtet wurde und die Mängel im Laufe der nächsten Jahre behoben werden sollen. Derzeit besteht keine akute Gefahr.

9. Personalangelegenheiten:

a) Anstellung Gemeinde:

Bgm. Berger berichtet, dass die Verwaltungsangestellte Scharr Martina ein Kind erwartet und mit Anfang November in Mutterschutz gehen wird.

Auf die diesbezüglich ausgeschriebene Stelle haben sich 16 Personen beworben, wovon 9 zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wurden. Im Zuge der Vorstellungsgespräche kamen die Vorstandsmitglieder einhellig zur Ansicht, dass dem Gemeinderat die Einstellung von Untermoser Gerald empfohlen werden sollte.

b) Nachbesetzung Kindergarten Brixentaler Straße:

AL Hainbuchner informiert, dass Schroll Gertraud ihre Anstellung im Kindergarten Brixentaler Straße gekündigt hat und daher die Stelle einer Kindergartenassistentin frei geworden ist. In Absprache mit der Kindergartenleiterin Möllinger Maria soll die Stelle an Bayr Sabine, welche derzeit als befristete Stützkraft im Kindergarten Möselgasse beschäftigt ist, vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Ersatz für Ratajczak Cornelia, die Anstellung von Bayr Sabine als Assistentkraft im Kindergarten Brixentaler Straße ab 06.09.2016 mit einem Beschäftigungsausmaß von 77,5 %. Die Einstufung erfolgt nach dem Entlohnungsschema I, -gruppe d-3.

c) Nachbesetzung Kindergarten Möselgasse:

Nachdem Bayr Sabine, wie unter Punkt 3b) erwähnt, vom Kindergarten Möselgasse in den Kindergarten Brixentaler Straße wechselt, ist es nötig, für den Kindergarten Möselgasse (Gruppe Delphine) wieder eine Stützkraft anzustellen. In Absprache mit der Kindergartenleiterin Möllinger Maria soll die Stelle an Aschaber Karin, welche vorher als Karenzvertretung für Schroll Gertraud im Kindergarten Brixentaler Straße tätig war, vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Ersatz für Bayr Sabine, die Anstellung von Aschaber Karin als Stützkraft im Kindergarten Möselgasse ab 06.09.2016 befristet bis zum Ablauf der genehmigten Einzelintegration (07.07.2017) mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %. Die Einstufung erfolgt nach dem Entlohnungsschema I, -gruppe e-2.

d) Stützkraft Kindergarten Möselgasse:

Weiters soll im Kindergarten Möselgasse auch noch eine Stützkraft für die Gruppe „Fröschlein“ angestellt werden. Von den hierzu eingetroffenen Bewerbungen sollte auf Anraten der Kindergartenleiterin Möllinger Maria die Kirchbergerin Schipflinger Michaela eingestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Schipflinger Michaela als Stützkraft im Kindergarten Möselgasse ab 06.09.2016 befristet bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2016/17 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %. Die Einstufung erfolgt nach dem Entlohnungsschema I, -gruppe e-1.

e) Heimaufenthalt, JöchI Bernhard:

Bgm. Berger erläutert auf die Frage von GR Aschaber, dass JöchI Bernhard nach wie vor im Sozialzentrum Kirchberg untergebracht ist. Aufgrund der Tatsache, dass Herr JöchI offiziell nie in einem Arbeitsverhältnis gestanden ist, ist es ihm derzeit auch nicht möglich, gänzlich für die Kosten selber aufzukommen. Diesbezüglich wurde aber bereits von seinem Sachwalter beim Landesgericht in Innsbruck eine Klage eingebracht.

Nach Abschluss des Verfahrens sollen die möglicherweise einbringlich zu machenden Beträge zur Begleichung der Heimaufenthaltskosten herangezogen sowie eine „Umsiedlung“ von Herrn Jöchl angestrebt werden.

Die Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt: